

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-026/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.2017	☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.06.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderungs-/Ergänzungsbeschluss zur Beschluss-Nr. I-044-24/16 (Vorlage I-044/16 vom 30.11.2016; Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH und Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung des Gesellschaftsvertrages)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nummer 1 des Beschlusses I-044-24/16 vom 30.11.2016 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst: Der Unternehmensgegenstand der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS) wird entsprechend beigefügtem Gesellschaftsvertrag geändert. Die Firma der Gesellschaft wird geändert in Wirtschaftsregion Lausitz GmbH. Durch die Aufnahme neuer Gesellschafter wird sich das Stammkapital auf 30 T€ erhöhen, gleichzeitig reduziert sich der Anteil der Stadt Cottbus auf 16,66 %
2. Herr Gottfried Schierack wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion in den Aufsichtsrat berufen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) obliegt die Entscheidung über Änderungen der Höhe der Beteiligung sowie Änderung des Unternehmenszwecks oder – gegenstandes der Stadtverordnetenversammlung.

Da wesentliche Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorgenommen wurden, ist eine erneute Beschlussfassung in den Kreistagen / der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Gültig und aufbauend auf den Stand des Stadtverordnetenbeschlusses vom 30.11.2016 (I-044-24/16) wurde der damalige Entwurf des Gesellschaftsvertrages überarbeitet und dadurch inhaltlich und redaktionell angepasst.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingefügt/vorgenommen:

- Einführung eines Austrittsrechts der Gesellschafter aus der Gesellschaft sowie der Regelungen zur Einziehung von Geschäftsanteilen (§§ 16 bis 18 n. F. GV)
Demnach kann jeder Gesellschafter ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären. Der Austritt kann frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2021 erfolgen.
- Anpassung der Gesellschafterstruktur (§ 3 GV)
Der Landkreis Bautzen ist nicht mehr Gesellschafter. Die Gesellschaft wird nunmehr als eine rein kommunale Gesellschaft ausgestaltet. Eine Beteiligung der Länder Sachsen und Brandenburg kann aus förderrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Deshalb wurde ein jährlicher institutioneller Zuschuss mit den Ländern vereinbart. Näheres wird nach der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Sachsen und Brandenburg am 13.06.2017 geregelt. Ein Letter of Intent der Länder ist in Vorbereitung.

Aufgrund dieser Änderung beträgt das Stammkapital der Gesellschaft nunmehr 30.000 EUR. Die Stimmenverhältnisse bei Entscheidungen wurden entsprechend angepasst.
Die Länder Sachsen und Brandenburg erhalten jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat (vgl. § 8 Abs. 1 GV).
- Regelungen zu einstimmigen Beschlüssen neu gefasst (§ 7 Abs.5; u.a. Bestellung Geschäftsführer, Änderung des Gesellschaftsvertrages)
- neu § 23 (Aufnahme neuer Gesellschafter möglich; u.a. für LK Bautzen)

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH wird als Trägerstruktur benötigt, um die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel u. a. im Rahmen des Energie- und Klimafonds und andere europäische Mittel zur Strukturentwicklung in der Lausitz dauerhaft erfolgreich generieren zu können.

Im Übrigen wird auf die Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage vom 30.11.2016 (I-044-24/16) „Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH und Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung des Gesellschaftsvertrages“ verwiesen.

Anlagen

Entwurf Gesellschaftsvertrag (Stand vom 09.06.2017)

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: